



Protokoll

Gemeindekanzlei
Chanzlia cumünela

der Gemeindeversammlung 2025-1
vom Dienstag, 08. April 2025, 20.00 Uhr
in der Sela Arabella des Gemeinde- und Kongresszentrums Rondo

<u>Vorsitz</u>	Nora Saratz Cazin, Gemeindepräsidentin
<u>Anwesend</u>	217 von 1210 Stimmberechtigten
<u>Entschuldigt</u>	18 Personen
<u>Stimmenzähler</u>	Patrick Albrecht, Carla Cramer, Urs Conrad, Fritz Röthlisberger, Ursula Verena Schneider und Heidi Vetter

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung 2024-3 vom 12. Dezember 2024
 2. Sanierung und Erweiterung Schulhaus suot
 3. Piazza da Sport Roseg - Grundsatzentscheid zur weiteren Planung betreffend Eisfeld
 4. Zukunft der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin und des Spitals Oberengadin Samedan
 5. Varia
-

Verhandlungen:

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

Beschluss-Nr. 2025-1

Gemeindeversammlung Protokoll 2024-3 vom 12. Dezember 2024

I. Sachverhalt

Gemäss dem seit 1. Juli 2018 geltenden kantonalen Gemeindegesetz sind Gemeindeversammlungsprotokolle spätestens 1 Monat nach der Versammlung zu veröffentlichen (Art. 11 Abs. 1). Einsprachen sind innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt (Art. 11 Abs. 2).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2024-3 vom Donnerstag, 12. Dezember 2024, war gemäss diesen Bestimmungen, nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand, vom 17. Dezember 2024 bis 16. Januar 2025 öffentlich aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde publiziert worden. Innert Frist wurden keine Einsprachen eingereicht.

II. Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2024-3 vom Donnerstag, 12. Dezember 2024, sei zu genehmigen.

III. Erwägungen und Diskussion

Nora Saratz Cazin

- Begrüssst die Anwesenden
- Bittet die Anwesenden sich heute Abend selbst bei den emotionalen Traktanden fair zu verhalten. Zustimmende oder ablehnende Äusserungen zu einzelnen Voten sind nicht angebracht und sind zu unterlassen.
- Stellt die neu gewählten Vorstandsmitglieder, Nadia Höhener-Puorger und Urs Dubs vor.
- Stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist, nachdem die Botschaft rechtzeitig zugestellt wurde.
- Erkundigt sich, ob jemand eine Änderung der Traktandenliste wünscht.
- Bittet die Anwesenden bei Voten zuerst ihren Vor- und Nachnamen zu nennen, weil sich gegenseitig nicht alle kennen.
- Informiert darüber, dass verschiedene Gäste anwesend sind, die auf der Tribüne sitzen.
- Informiert darüber, dass es keine Einsprachen zum Protokoll der letzten Gemeindeversammlung gegeben hat, so dass dieses genehmigt werden kann.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung 2024-3 vom Donnerstag, 12. Dezember 2024 mit grossem Mehr.

2.1.7.0.02 Schulliegenschaften: Bauliches

Beschluss-Nr. 2025-2

Sanierung Schulhaus suot

I. Sachverhalt

Das Schulhaus suot ist sanierungsbedürftig, da die letzte Innensanierung bereits mehr als 60 Jahre und die Aussensanierung rund 30 Jahre zurückliegt. Wesentliche Bauteile haben inzwischen das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Insbesondere müssen die Dächer und Leitungen erneuert werden. Zudem zeigen sich bauliche und strukturelle Mängel, wie die unzureichende Erdbbensicherheit sowie eine mangelnde Energieeffizienz, bedingt durch teilweise fehlende Wärmedämmungen.

Das Schulhaus suot muss dringend einer Gesamtsanierung unterzogen werden. Generell muss das Gebäude nach der Sanierung den aktuellen Nutzungsbedürfnissen genügen. Das beinhaltet die Erneuerung der Nasszellen und deren Ent- und Versorgung, eine HLKSE – Komplettsanierung ist gefordert. Zudem sind bei der Sanierung sind folgende Themen zu beachten:

- Energetische Optimierung des Gebäudes, Ertüchtigung der Gebäudestruktur an die aktuelle Nutzung inkl. Erdbbensicherheit, Ertüchtigung des Gebäudes betreffend Brandschutz, Schallschutz und Akustik.
- Schadstoffsanierung und Sanierung Radonbelastung.
- Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes.
- Die Turnhalle wird weiterhin für die sportliche Betätigung genutzt und muss dementsprechend aktualisiert werden.
- Die räumliche Struktur der Schulräume soll beibehalten werden, die mögliche Zusammenlegung oder eine gemeinsame Nutzung von Gruppenräumen muss mit einbezogen werden.
- Umsetzung der Sanierung so weit wie möglich unter Einbezug der Aufgabenstellung, der Nutzer im Erdgeschoss, der Tragsicherheit und Sicherheit für Schüler und Lehrer.
- Betriebskosten minimal und Unterhalts- sowie Erneuerungskosten so niedrig wie möglich halten.

Zur Sanierung des Schulhauses suot hat der Gemeindevorstand im Januar 2023 eine Schulhausbaukommission eingesetzt und mit der Unterstützung eines externen Beraters ein Generalplanerwahlverfahren gemäss den Vorschriften des öffentlichen Vergaberechts durchgeführt. Es wurden vier Angebote eingereicht, welche von einem Beurteilungsgremium behandelt wurden. Auf dessen Empfehlung hat der Gemeindevorstand am 4. April 2023 den Auftrag «Generalplaner» an die ARGE Gianzauna, c/o Blarer & Reber Architekten, Samedan, vergeben.

In enger Zusammenarbeit mit der Schulhausbaukommission hat das Generalplanerteam ARGE Gianzauna ein Vorprojekt ausgearbeitet, welches dem Gemeindevorstand erstmals im Januar 2024 unterbreitet wurde. Um die Projektkosten (+/- 10%) ermitteln zu können, wurde im Sommer 2024 mit der Projektierung des Bauvorhabens begonnen. Das Ergebnis dieser Arbeiten wurde dem Gemeindevorstand und dem Schulrat im November 2024 vorgestellt und für den erforderlichen Kreditbeschluss durch die Stimmbevölkerung freigegeben.

Das Projekt der ARGE Gianzauna sieht eine Aufstockung und einen Bauablauf in Etappen vor. Ziel ist es, den Schulbetrieb während der Sanierungszeit ohne Provisorium aufrechterhalten zu können.

Der Gemeindevorstand und der Schulrat sprechen sich klar für das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt aus, dies insbesondere aus den nachfolgenden Gründen:

- Dringend notwendiger Sanierungsbedarf Schulhaus suot
- Wärmeverbund mit dem Schulhaus sur
- Räumlichkeiten für zeitgemässe Führung der Tagesstätte La Maisa
- Grundinstallationen in den Schulzimmern an die zeitgemässen Bedürfnisse anpassen
- Zusätzliche Schul- und Multifunktionsräume
- Verzicht auf Provisorium während Umbau

Mit der Umsetzung dieses Projektes kann nicht zugewartet werden, bis ein definitiver Entscheid über die regionale Oberstufe gefällt wird, weil:

- nach einem Entscheid betreffend regionale Oberstufe zuerst ein Standort bestimmt und ein entsprechendes Schulgebäude erstellt werden muss (Dauer dafür rund 5 Jahre)
- und weil diese Zeit nicht mit weiteren Flickarbeiten am Schulhaus suot überbrückt werden kann.

Selbst wenn mittelfristig das Projekt «regionale Oberstufe» umgesetzt werden sollte, besteht ein ausreichender Raumbedarf der Schule und der Gemeinde. Aus diesem Grund werden die Räumlichkeiten des Schulhauses suot als multifunktionale Räume erstellt.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung

1. der geplanten Sanierung und Erweiterung des Schulhauses suot zuzustimmen;
2. der Urnengemeinde die Gutheissung eines Projektkredits für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses suot von CHF 9'000'000 +/- 10% zu beantragen.

III. Erwägungen und Diskussion

Nora Saratz Cazin

- Erkundigt sich, ob jemand die Eintretensdebatte wünscht.
- Die Eintretensdebatte wird nicht gewünscht.
- Übergibt das Wort an Mark Hulsbergen für die materielle Vorstellung des Traktandums.

Mark Hulsbergen

- Informiert darüber, dass die Schulratspräsidentin Ladina Costa-Bezzola, die Schulleiterin Flurina Urech, der Schulleiter Fadri Feuerstein, der Architekt Heinz Reber und der Leiter der Infrastrukturen, Martin Enz heute Abend anwesend sind zur Unterstützung des Traktandums.
- Stellt das Traktandum vor und führt durch die Präsentation (Präsentation als Beilage zum Protokoll).
- Übergibt den Anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Wort für Fragen und Anmerkungen.

- Weist auf die Ausführungen zum Kino in der Botschaft hin.
- Er hat das Gefühl, dass der Kinobetrieb beerdigt werden soll.
- Er möchte wissen, wie die Ausführungen in der Botschaft zu verstehen sind und welche Abklärungen gemacht wurden im Zusammenhang mit der Weiterführung des Kinos.
- Er möchte wissen, was mit der Sela Culturela geschehen wird.
- Er möchte wissen, warum die Kulturkommission nicht in die Abklärungen einbezogen wurden.

- Das Kino Rex stellt ein langjähriges Kulturgut dar und das Kino ist schweizweit bekannt. Ein grosser Verdienst gehört der Familie Schocher.
- Das Kino wurde vor rund 10 Jahren mit neuster Technik ausgestattet und es konnte einen neuen Betreiber gefunden werden.
- Die Bühne wurde damals abgeräumt und weggeworfen, jetzt soll eine solche Bühne wieder entstehen.
- Das Kino wurde früher vielseitig genutzt, es fanden selbst Rockkonzerte statt.
- Es ist ihm bewusst, dass das Kino nicht sehr gut besucht ist, es gibt aber doch Vorführungen, die sehr geschätzt werden.
- Im Namen der Kulturkommission teilt er mit, dass die Mitglieder enttäuscht und verärgert sind und in die weitere Planung miteinbezogen werden sollen.
- Das Kino soll für die Zukunft erhalten bleiben.

Mark Hulsbergen

- Das Kino ist speziell und wichtig für Pontresina und soll bestehen bleiben. Es ist deshalb in Planung einbezogen. Dies gilt auch für die Sela Culturela.
- Die Kulturkommission wurde nicht einbezogen, was einen Fehler sein kann. Die Kulturkommission kann aber für die weitere Planung einbezogen werden.
- Das Kino soll künftig auch wieder für verschiedene Nutzungen zur Verfügung stehen. Es soll ein Mehrzweckraum sein, wie es in der Botschaft beschrieben wurde. Die fixe Leinwand muss durch eine mobile Leinwand ersetzt werden.
- Für einen gut laufenden Kinobetrieb braucht es aber die Unterstützung der Bevölkerung, z.B. durch die Gründung eines Kinovereins.
- Es wird geprüft, welche Bestandteile der bestehenden Technik auch künftig genutzt werden können.

- Möchte wissen, ob der heutige Betreiber gekündigt hat. Er macht einen guten Job.

Mark Hulsbergen

- Das Kino kann nicht wie bis anhin genutzt werden. Feuerpolizeiliche Vorgaben sprechen gegen den heutigen Kinobetrieb nach einem Umbau. Es würde einen separaten Ein- und Ausgang benötigen, was aber u.a. aus finanziellen Gründen nicht verhältnismässig ist.

- Diese Informationen gefallen ihm nicht, er nimmt sie aber so zur Kenntnis.

- Erkundigt sich, was ist, wenn die regionale Oberstufe kommt? Dann würden sich sicher die räumlichen Bedürfnisse ändern.
- Sie möchte wissen, wann die Gemeinde Pontresina über die regionale Oberstufe entscheiden wird.

Mark Hulsbergen

- Die Räume werden als multifunktionale Räume ausgestaltet. So ist auch eine andere, zonenkonforme Nutzung möglich.
- Die regionale Oberstufe ist ein Projekt, welches allenfalls in 10 Jahren umgesetzt wird. Bis dahin muss Pontresina für sich schauen. Mit der Sanierung kann nicht zugewartet werden.
- Für die regionale Oberstufe muss noch viel geschehen, bis diese zum Fliegen kommt.

Nora Saratz Cazin

- Die betroffenen Gemeinden sollen in den Winterversammlungen einen Grundsatzentscheid zur regionalen Oberstufe fällen können.
- Danach können Planungen aufgenommen werden.
- Es wird mit einem Bezug in 8 bis 10 Jahren gerechnet, wenn es für die regionale Oberstufe keine Stolpersteine gibt.
- Die Giuvaulta, Zentrum für Sonderpädagogik, hat ein grosses Interesse, Räumlichkeiten im Schulhaus zu nutzen, das ist im Moment nicht möglich, weil die Räumlichkeiten fehlen.
- Zudem fehlt eine Wohnung für den Schulhaus-Abwart.
- Der durch die Sanierung und Erweiterung neu geschaffene Platz in der Schule wird so oder so genutzt werden können.

- Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, kann über den Antrag des Gemeindevorstandes abgestimmt werden.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt den Antrag mit grossem Mehr an. D.h., die Gemeindeversammlung

1. stimmt der geplanten Sanierung und Erweiterung des Schulhauses suot zu;
2. beantragt der Urnengemeinde die Gutheissung eines Projektkredits für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses suot von CHF 9'000'000 +/- 10%.

8.4.0.2.02 Angebots-/Produktgestaltung (Entwicklung, Implementierung)

Beschluss-Nr. 2025-3

Plazza da Sport Roseg - Grundsatzentscheid zur weiteren Planung betreffend Eisfeld

I. Sachverhalt

Aufgrund des Auftrages der Gemeindeversammlung vom 3. Oktober 2024 wurde das Projekt zusammen mit den Experten vom Planungsbüro Wegmüller AG überarbeitet. Es wurden drei verschiedene Varianten für eine Kunsteisbahn ausgearbeitet. Die Varianten wurden dem Vertreter der an der Gemeindeversammlung vom 3. Oktober 2024 antragstellenden Gruppierungen und Interessensgemeinschaften zur Stellungnahme zugestellt. Die Priorisierung aller Involvierten hat klar ergeben, dass die Projekt-Variante Nr. 3 weiterverfolgt werden soll. Diesem Vorschlag ist der Gemeindevorstand gefolgt, indem er am 4. Februar 2025 die Variante 3 der überarbeiteten Projektstudie zur Fassung eines Grundsatzentscheides durch die Gemeindeversammlung verabschiedet hat.

Beim favorisierten Projekt handelt es sich um eine semimobile Anlage. D.h. die Elemente der Kunsteisbahn (KEB) und der Sportanlage für den Sommer sind mobil. Die Kälteerzeugung erfolgt mit einer ortsfesten Kompaktanlage mit Rückkühlung über die Luft (analog den Anlagen in Savognin, Laax, Chur, Lenzerheide usw.).

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung

1. Die Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung der Plazza da Sport Roseg zur Kenntnis zu nehmen
2. Und für die weitere Planung der Plazza da Sport Roseg von einer Kunsteisbahn auszugehen.

III. Erwägungen und Diskussion

Nora Saratz Cazin

- Erkundigt sich, ob jemand die Eintretensdebatte wünscht.
- Die Eintretensdebatte wird nicht gewünscht.
- Übergibt das Wort Peter Käch, welcher als DV Tourismus für das Projekt zuständig ist.

Peter Käch

- Stellt das Traktandum vor (Präsentation als Beilage zum Protokoll).
- Weisst darauf hin, dass heute auch die Investoren des Hotel Flaz anwesend sind und nach wie vor die Absicht besteht, mit dem Hotelbau bis im Sommer 2026 zu beginnen. Den Investoren ist bewusst, dass die Sport- und Freizeitanlage öffentlich sein wird und intensiv genutzt werden soll. Auch das Restaurant im Hotel muss gemäss Vereinbarung öffentlich sein.
- Erläutert, welche Abklärungen seit der Gemeindeversammlung vom Oktober 2024 gemacht wurden.
- Stellt Daniel Wegmüller vor. Er hat die Gemeinde bei der Überarbeitung der Machbarkeitsstudie unterstützt.
- Daniel Wegmüller ist ein Spezialist i.S. Kunsteisbahnen. Er wird aus technischer Sicht einige Ausführungen machen.

Daniel Wegmüller

- Er erläutert die Details einer Kunsteisfläche am Beispiel von Savognin.
- Erklärt die Technik der Kälteanlage für das Kunsteis.

Peter Käch

- Informiert über die Unterschiede zur Anlage, welche im Oktober 2024 vorgestellt wurde.
- Erklärt die Kosten und welche jährlichen Zusatzkosten durch die KEB entstehen. Die Zahlen in der Botschaft stimmen nicht exakt mit den vorgestellten Zahlen überein, weil in der Zwischenzeit Optimierungen vorgenommen werden konnten.
- Erkundigt sich, ob es Fragen gibt.

- Möchte wissen, ob es einen Zugang zur Via da la Botta gibt.
- Allenfalls wäre eine Treppe von der Via da la Botta interessant für die Fussgänger.

Peter Käch

- Für Fahrzeuge ist nur ein Notausgang zur Via da la Botta geplant. Die Ein- und Ausfahrten erfolgen über die Via Maistra.
- Der Hinweis zum Fussgängerzugang über die Via da la Botta kann gerne bei der Erarbeitung des Vorprojektes berücksichtigt werden.

Nora Saratz Cazin

- Da es keine weiteren Fragen gibt, kann die Gemeindeversammlung über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.
- Erkundigt sich, ob jemand dagegen ist, wenn über die Anträge 1 und 2 zusammen abgestimmt wird.
- Da dies nicht der Fall ist, werden die beiden Anträge gemeinsam behandelt.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung der Piazza da Sport Roseg mit 187 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, für die weitere Planung der Piazza da Sport Roseg von einer Kunsteisbahn auszugehen.

4.1.1.0.02 Spitalplanung (Bedarf)

Beschluss-Nr. 2025-4

Zukunft der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin und des Spitals Oberengadin Samedan

I. Sachverhalt

Krankheit und Unfall können uns alle jederzeit und unerwartet treffen. Der Zugang zu qualitativ hochstehender Medizin entscheidet dann über künftige Lebenschancen. Die langfristige Sicherstellung der bestmöglichen Gesundheitsversorgung für das Oberengadin und die angrenzenden Regionen ist zentrale Aufgabe und erklärtes Ziel der Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin. Das Spital Oberengadin gewährleistet dies als Herzstück des Verbunds mit Alterszentren, Spitex und Beratungsstelle Alter und Gesundheit. Seine Zukunft ist von grösster Bedeutung für die optimale Therapie und Pflege kranker und verunfallter Personen und damit für Bevölkerung und Gäste des Oberengadins.

Zunehmende medizinische Spezialisierung, Fachkräftemangel, Herausforderungen der Digitalisierung und wachsende gesetzliche Anforderungen machen es für kleine Spitäler wie das Spital Oberengadin mit seinen rund 350 Mitarbeitenden und 2'800 stationären Fällen pro Jahr immer schwerer und langfristig unmöglich, selbstständig das benötigte umfassende und qualitativ hochstehende medizinische Angebot sicherzustellen. Eine weitere Verschärfung des Wettbewerbs mit der Klinik Gut würde die Situation weiter erschweren.

Aufgrund der geringen Fallzahlen und der fehlenden Kooperationsmöglichkeiten kommt der Gemeindevorstand in Übereinstimmung mit dem Stiftungsrat der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin und dem kantonalen Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit zum Schluss, dass eine Weiterführung der Selbstständigkeit des Spitals Oberengadins mit dem bestehenden Leistungsangebot nicht nur aufgrund der Wirtschaftlichkeit, sondern auch der Qualität der medizinischen Leistungen nicht zweckmässig ist.

Das Kantonsspital Graubünden ist das medizinische Kompetenzzentrum des Kantons Graubünden und gehört zu den führenden Spitälern der Schweiz. Dank seiner rund 3'500 Mitarbeitenden kann es jährlich für 25'000 stationäre

Patientinnen und Patienten Medizin und Pflege auf höchstem Niveau leisten. Mit seiner Tochtergesellschaft Klinik Gut AG ist das Kantonsspital Graubünden bereits in St. Moritz tätig. Ärztinnen und Ärzte des Kantonsspital Graubünden behandeln am Spital Oberengadin unter anderem schon heute Tumor-, Gefäss- und Nierenleiden.

Die Integration des Spitals Oberengadin ins Kantonsspital Graubünden sorgt dafür, dass Bevölkerung und Gäste des Oberengadins künftig am Standort Samedan umfassend von den medizinischen Kompetenzen des Kantonsspitals Graubünden profitieren können. Eine enge Zusammenarbeit und die daraus resultierenden Synergien zwischen den Spitälern Samedan, St. Moritz und Chur stärken Qualität und Wirtschaftlichkeit an allen Standorten. Gleichzeitig schaffen die Verträge mit dem Kantonsspital Graubünden finanzielle Planungssicherheit für die Gemeinden.

Über die Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin und dem Kantonsspital Graubünden nehmen die Gemeinden weiterhin Einfluss darauf, welche Leistungen zu welchen Bedingungen am Standort Samedan angeboten werden. Die vorliegende Leistungsvereinbarung legt fest, dass alle medizinischen Angebote, die das Spital Oberengadin heute erbringt, weitergeführt werden. Im Rahmen der Integration werden einzelne Stellen neu ausgerichtet oder aufgehoben werden müssen. Individuelle Gespräche mit allen betroffenen Mitarbeitenden wurden aufgenommen und die Personalkommission ist über die erforderlichen Schritte informiert. Unabhängig von der Integration werden zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes und für die notwendige weitere Spezialisierung in den medizinischen Bereichen rund 20 zusätzliche Stellen erforderlich sein.

Im Stiftungsrat der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin, der für die Kontrolle der Einhaltung der Leistungsvereinbarung mit dem Kantonsspital Graubünden verantwortlich ist, sind alle Gemeinden vertreten. Die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin bleibt nach der Integration des Betriebes des Spitals Samedan weiterhin verantwortlich für die Alterszentren Promulins und Du Lac, die Spitex, die Beratungsstelle Alter und Gesundheit sowie die Liegenschaften.

Die Integration des Spitals Oberengadin ins Kantonsspital Graubünden ist die beste Lösung, um dem Oberengadin und den angrenzenden Regionen dauerhaft und wirtschaftlich die bestmögliche Gesundheitsversorgung zu sichern.

II. Anträge

Der Gemeindevorstand unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

ANTRAG 1

- Zustimmung und entsprechender Antrag zuhanden der Urnenabstimmung zum Auftrag an die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO), den Betrieb des Spitals Oberengadin in Samedan gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin und der Stiftung Kantonsspital Graubünden (Kantonsspital Graubünden) ins Kantonsspital Graubünden zu integrieren und damit
 - o Zustimmung zu einem jährlichen Betriebsbeitrag für die Dauer der Leistungsvereinbarung von minimal 4.25 Mio. Franken und maximal 5.4 Mio. Franken (Anteil Gemeinde Pontresina gemäss Regionenschlüssel 2024: 11.27 %, d.h. minimal CHF 478'975 und max. CHF 608'580);
 - o Zustimmung zu einem einmaligen Beitrag für die Projekt- und Transformationskosten von CHF 6 Mio. (Anteil Gemeinde Pontresina gemäss Regionenschlüssel 2024: 11.27 %, d.h. CHF 676'200).

ANTRAG 2

- Zustimmung zu einem jährlichen Infrastruktur- und Verwaltungsbeitrag an die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) für die Jahre 2026 bis 2030 von CHF 1.6 Mio. (Anteil Gemeinde Pontresina gemäss Regionenschlüssel 2024: 11.27 %, d.h. CHF 180'320).

ANTRAG 3

- Zustimmung zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin betreffend Beratungsstelle Alter und Gesundheit bis Ende 2027 und damit Zustimmung zu einem jährlichen Beitrag von CHF 100'000 (Anteil Gemeinde Pontresina gemäss Regionenschlüssel 2024: 11.27 %, d.h. CHF 11'270).
- Zustimmung zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin betreffend die Spitex bis Ende 2027 und damit Zustimmung zu einer jährlichen Defizitgarantie im Umfang von CHF 100'000 (Anteil Gemeinde Pontresina gemäss Regionenschlüssel 2024: 11.27 %, d.h. CHF 11'270).

III. Erwägungen und Diskussion

Nora Saratz Cazin

- Erkundigt sich, ob jemand die Eintretensdebatte wünscht.
- Die Eintretensdebatte wird nicht gewünscht.
- Sie übergibt das Wort an Diana Costa, Mitglied des Stiftungsrates der SGO

Diana Costa

- Macht einleitende Ausführungen zur Gründung der SGO und zu den Aufgaben des Spitals Samedan.
- Informiert, dass seit 2023 durch die Gemeinden zusätzliche Beiträge für das Spital gesprochen werden mussten, damit der laufende Betrieb gesichert werden konnte.
- Informiert darüber, dass die Abstimmung am heutigen Abend trotzdem notwendig ist, auch wenn die Gemeinde La Punt den ersten Antrag final abgelehnt hat. Alles Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Pflicht und das Recht, über die Zukunft des Spitals zu entscheiden.
- Erläutert die ersten Folien (Präsentation als Beilage zur Präsentation).
- Stellt Ralph Sattler (Projektleiter) und Hugo Keune (Vorsitzender der GL Kantonsspital GR) vor, welche weitere Auskünfte zum Traktandum erteilen werden.
- Informiert darüber, dass auch Prisca Anand, VR-Präsidentin der SGO anwesend ist und für Fragen zur Verfügung steht.

Ralph Sattler

- Er möchte die aus seiner Sicht wichtigen Punkte erläutern, damit die Stimmbevölkerung die richtige Entscheidung fällen kann.
- Zunächst hat der Stiftungsrat den Alleingang geprüft. Es hat sich ergeben, dass der Alleingang keine Verbesserung bringt. Es braucht deshalb eine Kooperation.
- Alle Patientinnen und Patienten, die heute im Oberengadin behandelt werden, werden auch künftig im Oberengadin behandelt.
- Eine Abänderung der Leistungsvereinbarung ist nur mit Zustimmung der SGO möglich.
- Die Integration ins Kantonsspital führt im Ergebnis zu tieferen Kosten. Es handelt sich um Fixbeträge, die für das Erbringen der Leistungen vereinbart wurden.

Hugo Keune

- Nennt einige Kennzahlen zum Kantonsspital Graubünden.
- Im Vordergrund steht eine gute Versorgung für den Kanton Graubünden.
- Das Kantonsspital Graubünden ist bereits im ganzen Kanton tätig. Es gibt diverse Kooperationsverträge. Richte Vorteile gibt es aber nur bei der vollen Integration.
- In Chur und im Oberengadin wird es auf jeden Fall stationäre Angebote benötigen. Der Standort Samedan soll deshalb gestärkt und die Synergien mit der Klinik Gut können bereinigt werden.

Diana Costa

- Stellt das Fazit aller Abklärungen vor.
- Erklärt, warum ein Nein keine Probleme löst.
- Stellt die Anträge vor.
- Erkundigt sich, ob es Fragen oder Wortmeldungen gibt.

- Er ist über 30 Jahre Hausarzt in Pontresina.
- Er erachtet es als wichtig, dass es zum Zusammenschluss kommt zwischen dem Spital Samedan und dem Kantonsspital Graubünden.
- Das Spital Samedan ist für die Patienten sehr wichtig. Das Angebot muss erhalten bleiben.
- Die medizinische Spezialisierung schreitet schnell voran. Es ist ein Zusammenschluss mit einem Zentrumsspital nötig, damit auch künftig Spezialisten im Spital Samedan arbeiten werden.
- Es geht um Krebstherapien und die ganze Altersmedizin. Das Spital Samedan konnte diese Disziplinen nie selbständig aufbauen. Diese Spezialisierungen werden im Engadin in Zukunft immer wichtiger.
- Die Ausbildung der Assistenzärzte ist ebenfalls sehr wichtig. Es braucht ein Zentrumsspital für die Ausbildung von jungen Ärzten.
- Die Ausbildung wird mit einem einzigen Arbeitgeber deutlich vereinfacht.

- Die Ausbildung von jungen Notärzten wird im Moment nicht durch das Spital Samedan gemacht. Die Ausbildung erfolgt durch Freiwillige. Das Kantonsspital ist ein zertifizierter Ausbilder für Notärzte. Das Kantonsspital könnten bei einem Zusammenschluss die Funktion im Oberengadin übernehmen. Das wäre wichtig für die Tourismusregion Oberengadin.
- Auch die Orthopädie wird immer spezialisierter. Wichtige Synergien könnten mit der Klink Gut genutzt werden.
- Es gäbe noch viele wichtige Gründe für einen Zusammenschluss. Er ist felsenfest davon überzeugt, dass der Zusammenschluss zu einer absoluten Win-Win-Situation führt.

- Es ist ihr ein Anliegen, als langjährige Pflegefachfrau des Spitals Oberengadin einige Informationen mit der Stimmbewölkerung zu teilen.
- Die Mitarbeitenden des Spitals wurden nicht in den Prozess einbezogen. Es gab nie einen Dialog.
- Die Mitarbeitenden haben sich stets gefragt, warum die Variante «Status Quo» nicht gleich gut geprüft wurde wie die Variante «Integration».
- Es gibt vorwiegend Informationen über die Variante Albula, d.h. die Variante «Integration». Über die Möglichkeiten eines weiteren Alleingangs gibt es fast keine Informationen.
- Immer wieder wird über Personalkosten diskutiert. Bei diesem Thema fühlt sie sich betroffen. Es wäre auch denkbar, dass die vielen CEO-Wechsel die gestiegenen Kosten mitverursacht haben.
- Seit Wochen kursieren Bilder aus dem Spital Oberengadin mit dem Logo des Kantonsspitals. Die Mitarbeitenden auf den Fotos wurden nie gefragt ob sie damit einverstanden sind. Zudem ist es komisch, dass das Logo des Kantonsspitals bereits in Verbindung gebracht wird mit dem Logo des Spitals Samedan, obwohl die Gemeinden sich noch gar nicht zur Integration geäußert haben.
- Im Zusammenhang mit dem Abstimmungsprozedere hat sich gehört, dass unwillige Gemeinden so lange bearbeitet werden, bis sie Ja sagen zur Integration.
- In den letzten Wochen gab es viele negative Berichte über das Spital Samedan. Diese Darstellungen wurden allenfalls bewusst so gemacht, damit die Stimmberechtigten glauben, dass die Integration die einzige Lösung ist.
- Die Stelle des Chef Gynäkologen ist bald vakant, eine Stellenbesetzung ist nicht aktiv in Planung.
- Das Samedan lässt sich nicht mit dem Spital Walenstadt vergleichen. Im Engadin gibt es saisonale Schwankungen.
- Der Entscheid über die Zukunft des Spitals ist eine emotionale Sache. Das ist logisch, weil alles im Spital emotional ist.
- Die Kosten, welche für die Integration aufgewendet werden müssen, könnten auch für den Alleingang verwendet werden.
- Mit dem Kantonsspital Graubünden gibt es jetzt bereits gute Verträge. Diese können ausgebaut werden, ohne Fremdbestimmung.
- Es sollen alle Spitäler im Engadin und in den Südtälern zusammengebracht werden und auf Augenhöhe über eine gemeinsame Zukunft sprechen.
- Das Vorgehen des Stiftungsrates und Verwaltungsrates ist ihrer Meinung nach nicht richtig. Es braucht ein klares Nein zur Integration, Gespräche auf Augenhöhe und eine Politik mit Emotionen.

Ralph Sattler

- Es gab verschiedene Arbeitsgruppen mit verschiedenen Vertretern. Es gab auch eine Arbeitsgruppe mit Chefärzten. Die Motivation war aber unterschiedlich gross bei den Teilnehmenden. Auch andere Berufsgruppen konnten in den Arbeitsgruppen mitarbeiten.
- Es wurde nicht nur das Projekt Albula geprüft. Der Stiftungsrat wollte am Anfang den Alleingang weiterverfolgen.

Hugo Keune

- Der Begriff Fremdbestimmt ist nicht ganz zutreffend.
- Auch in Zukunft ist der Stiftungsrat involviert und kann mitentscheiden.
- Es soll auch in Zukunft eine gute Leistung im Engadin angeboten werden können. Die Kräfte sollen gebündelt werden.

- Der Alleingang ist für niemanden einfach. Mit vereinten Kräften gäbe es eine bessere Stabilität in der Versorgung.
- Es ist klar, dass sich das Spital Samedan sich nicht mit dem Spital Walenstadt vergleichen lässt. Das Kantonsspital Graubünden hat aber durch den Fall Walenstadt Erfahrungen gemacht mit der Integration eines Spitals.

Diana Costa

- Die Zusammenarbeit mit den südbündner Spitälern ist bereits erfolgt. Die Geburtenabteilung im Spital Poschiavo wurde geschlossen. Die Dienstleistung wird nun auch für die Bevölkerung des Puschlav in Samedan erbracht.
- Der Stiftungsrat der SGO setzt sich aus politisch gewählten Vertretern der Gemeinden zusammen. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind nicht auf das Gesundheitswesen spezialisiert. Weil es wenig Fachkenntnisse im Stiftungsrat gab und gibt, werden seit Jahren Spezialisten beigezogen. Das war auch zu Zeiten des Kreisrats nicht anders.
- Der Verwaltungsrat hat dem Stiftungsrat immer versichert, dass Spitalmitarbeitende in den Prozess involviert waren. Es gab mehrere paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppen.

- Es fehlt eine Gegenüberstellung der positiven und negativen Aspekte. Es wurde in der Präsentation zur Vorstellung des Traktandums kein einziger negativer Punkt erwähnt. Es ist fast nicht möglich, dass es keinen negativen Punkt gibt.
- Möchte wissen, ob es Vorgaben für Mindestfallzahlen für den Kanton GR und das Oberengadin gibt. Seines Wissens ist das nicht der Fall. Das Kantonsspital Chur braucht Fallzahlen, aber nicht das Spital Samedan.
- Erkundigt sich, ob eine Zusammenarbeit mit dem Spital Scuol geprüft wurde.
- Möchte wissen, was nach dem Ablauf der Leistungsvereinbarung über sechs Jahre geschieht.
- Die Transformationskosten könnten sich die Gemeinden sparen.
- Und wenn die Spitalkosten für die Gemeinden etwas höher wären, würde etwas weniger in den Finanzausgleich bezahlt werden.
- Die Verluste des Spitals Samedan sind gross, aber die Jahresrechnung beinhaltet grosse Abschreibungen für die Liegenschaften.
- Es ist nicht klar, ob der berechnete Mietzins, welcher mit dem Kantonsspital Graubünden vereinbart wurde, korrekt ist. Gut möglich, dass der vereinbarte Mietzins zu tief ist.
- Die heute gewonnenen Synergien mit dem Altersheim und der Spitex gehen bei einer Integration verloren. Bei der Spitex und beim Altersheim gibt es weiterhin Kosten.
- Das Spital Emmental hat kürzlich das Gegenteil von dem gemacht, was den Stimmberechtigten nun vorgeschlagen wird.
- Erkundigt sich, warum es keinen Plan B gibt. Ist das eine seriöse Planung des Stiftungsrates?
- Die Gemeinden im Oberengadin sind reiche Gemeinden. Das Kantonsspital Graubünden hat hohe Schulden. Was geschieht in 6 Jahren?
- Das Spital konnte in der Vergangenheit immer motivierte Mitarbeitende finden.
- Für ihn ist die ausgearbeiteten Varianten zu wenig konsequent. Er sieht keine nachvollziehbaren Vorteile in der Integration.
- Es ist nicht klar, wer die vorgeschlagene Variante ausgearbeitet hat.
- Wenn ihn etwas nicht überzeugt, sind die weitreichenden Konsequenzen nicht absehbar. Mit dem heutigen Wissen muss er Nein stimmen.

Diana Costa

- Sämtliche Abmachungen und Verträge waren und sind offen einsehbar. Es wurde ein Betrag von CHF 2.5 Mio. für die Miete für das Gebäude des Spitals Samedan vereinbart.
- Es gibt einen Plan B. Bei einem definitiven Nein muss eine neue Leistungsvereinbarung präsentiert werden, da die bestehende per Ende 2025 ausläuft. Wie diese ausgestaltet wird, ist noch nicht klar. Bei einem definitiven Nein müsste diese zuerst erarbeitet werden.
- Ende Mai 2025 ist das Ergebnis aller Abstimmungen in den Gemeinde bekannt. Es braucht eine Einstimmigkeit. Politisch ist das Nein der Plan B.

- Zusammenarbeiten mit den Spitälern Scuol und Schiers existiert bereits. Das gilt auch für die anderen «Nachbar Spitäler».

Hugo Keune

- Es gibt vom Kanton GR keine verbindlichen Mindestfallzahlen.
- Es gibt Empfehlungen für Mindestfallzahlen, aber keine klaren Vorgaben, weil dies eine Leistungseinbusse zur Folge hätte. Damit wird allerdings eine Qualitätseinbusse in Kauf genommen.
- Die Schwierigkeit ist bei spezialisierten Gebieten. Einem Regionalspital bringt nur die Anbindung an ein Zentrumsspital etwas, weil so die Spezialisierung gewährleistet ist.
- Selbstverständlich bringt das Vorhaben grosse Risiken mit sich. Es gibt technische Risiken und es wird mit Planwerten gerechnet, was ebenfalls ein Risiko darstellt.
- Wenn die Spitalplanung von Bundesbern kommt, sieht die Situation plötzlich ganz anders aus.
- Das Kantonsspital hat Schulden, aber auch eine grosse Bilanz. Das Eigenkapital beträgt über CHF 200 Mio. Auch ohne Gemeinde- oder Kantonsbeiträge steht das Kantonsspital Graubünden gut da, trotz aller Herausforderungen. Und gemeinsam stehen beide Spitäler noch besser da.

Ralph Sattler

- Die Rechnungsregelung des Spitals ist vorgegeben.
- Die Liegenschaft des Spitals Samedan ist noch nicht abgeschrieben.
- Der grosse Teil der Kosten verursacht die Medizintechnik und die Informatik.
- Die Zusammenschlüsse mit den kleineren umliegenden Spitälern wurden geprüft, bringen dem Spital Samedan aber nichts. Samedan muss sich zu einem Zentrumsspital hin bewegen aufgrund der benötigten Spezialisierungen.
- Zu den Synergien Alterszentrum/Spitex: Das Essen ist eine gut nutzbare Synergie. Das würde beibehalten. Synergien im Bereich Hotellerie und Qualitätsmanagement wird beibehalten. Die Synergien in der Verwaltung sind sehr klein. Die Einheiten sind sehr klein und die Rechnungsstellung von Spitex und Alterszentren sind unterschiedlich und können nicht übereingebracht werden. Künftig könnte sich die SGO besser auf die Spitex und die Alterszentren konzentrieren.

Diana Costa

- Zum Finanzausgleich: Finanzstarke Regionen finanzieren finanzschwache Regionen. Es spielt keine Rolle, welche Kosten im Oberengadin zusätzlich entstehen. Hohe Ausgaben für das Spital, den Flugplatz oder eine regionale Oberstufe haben keine Auswirkungen auf den zu bezahlenden Betrag in den Finanzausgleich.

- Sie ist seit über 6 Monaten Verwaltungsratspräsidentin der SGO. Sie war früher in verschiedenen Aufgaben im Gesundheitswesen tätig und hat auch eine BWL-Ausbildung.
- Sie kämpft für die bestmögliche Gesundheitsversorgung im Spital Samedan.
- Das Gesundheitswesen ist sehr kompliziert und es geht unglaublich schnell vorwärts in der medizinischen Forschung. Das Spital Samedan kann diese Herausforderung in der Zukunft nicht stemmen.
- Es braucht dringend einen Zusammenschluss mit dem Zentrumsspital für die Erbringung der heute vorhandenen Leistungen im Spital.
- Samedan ist das zweigrösste Spital in diesem Kanton. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Graubünden so wichtig.

- Möchte wissen, ob die Synergien mit der Klinik Gut klar geregelt sind.
- Möchte wissen, wie der Leistungsauftrag betreffend Rettung künftig aussehen wird. Die Rettung ist aktuell als einfache Gesellschaft organisiert.

Hugo Keune

- Die Rettung wird weitergeführt wie bisher. Es gibt keinen Handlungsbedarf.
- Es gibt noch keinen fertigen Plan für die Synergien mit der Klinik Gut. Die Definition der Synergien erfolgt nach den Entscheiden der Gemeinden.

Diana Costa

- Die einfache Gesellschaft der Rettung kann bestehen bleiben.

Nora Saratz Cazin

- Da es keine weiteren Fragen gibt, kann die Gemeindeversammlung nun über die drei Anträge abstimmen.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst folgende Beschlüsse:

Antrag 1

- Zustimmung und entsprechender Antrag zuhanden der Urnenabstimmung zum Auftrag an die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO), den Betrieb des Spitals Oberengadin in Samedan gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin und der Stiftung Kantonsspital Graubünden (Kantonsspital Graubünden) ins Kantonsspital Graubünden zu integrieren und damit
 - Zustimmung zu einem jährlichen Betriebsbeitrag für die Dauer der Leistungsvereinbarung von minimal 4.25 Mio. Franken und maximal 5.4 Mio. Franken (Anteil Gemeinde Pontresina gemäss Regionenschlüssel 2024: 11.27 %, d.h. minimal CHF 478'975 und max. CHF 608'580);
 - Zustimmung zu einem einmaligen Beitrag für die Projekt- und Transformationskosten von CHF 6 Mio. (Anteil Gemeinde Pontresina gemäss Regionenschlüssel 2024: 11.27 %, d.h. CHF 676'200).

Die Gemeindeversammlung spricht sich für die Integration des Spitals Samedan ins Kantonsspital Graubünden aus, mit folgendem Ergebnis:

152 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 33 Enthaltungen

Antrag 2

- Zustimmung zu einem jährlichen Infrastruktur- und Verwaltungsbeitrag an die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) für die Jahre 2026 bis 2030 von CHF 1.6 Mio. (Anteil Gemeinde Pontresina gemäss Regionenschlüssel 2024: 11.27 %, d.h. CHF 180'320).

Die Gemeindeversammlung folgt diesem Antrag mit folgendem Ergebnis:

204 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen

Antrag 3

- Zustimmung zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin betreffend Beratungsstelle Alter und Gesundheit bis Ende 2027 und damit Zustimmung zu einem jährlichen Beitrag von CHF 100'000 (Anteil Gemeinde Pontresina gemäss Regionenschlüssel 2024: 11.27 %, d.h. CHF 11'270).
- Zustimmung zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin betreffend die Spitex bis Ende 2027 und damit Zustimmung zu einer jährlichen Defizitgarantie im Umfang von CHF 100'000 (Anteil Gemeinde Pontresina gemäss Regionenschlüssel 2024: 11.27 %, d.h. CHF 11'270).

Die Gemeindeversammlung folgt diesem Antrag mit folgendem Ergebnis:

207 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

Gemeindeversammlung Varia

Nora Saratz Cazin

- Informiert über das Ergebnis des Projektwettbewerbs C, Sportarena und Parkhaus Cuntschet, und weist darauf hin, dass die verschiedenen Projekte nach der Gemeindeversammlung für knapp eine Woche im Foyer im Rondo ausgestellt sein werden.
- Informiert über einen Workshop i.S. Sportarena und Parkhaus Cuntschet am 1. Mai 2025. Die verschiedenen Interessensgemeinschaften und Nutzergruppen werden zu diesem Workshop eingeladen.
- Informiert über die laufenden Projekte betreffend Ortsplanungen.
- Informiert über den Wettbewerb zum Ersatzneubau der Chamanna da Boval.
- Zurzeit ist der Baurechtsvertrag für die Parzelle 2401 in Ausarbeitung und soll der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet werden.
- Der neue Airbus A350 der Edelweiss Air AG heisst Piz Bernina, der Gemeindevorstand war bei der Taufe dabei.



- Informiert über die nächsten Termine.
- Da es keine Fragen oder Wortmeldungen gibt, schliesst sie die Gemeindeversammlung und bedankt sich für das grosse Interesse.

Schluss der Gemeindeversammlung: 23:15 Uhr

Für das Protokoll

Nora Saratz Cazin
Gemeindepräsidentin

Jeannette Guadagnini
Gemeindeschreiberin